

Kammer für Pflegeberufe als Instrument zur Selbstverwaltung

Die Gesundheits- und Sozialpolitik ist geprägt von der Forderung nach verstärkter Selbstverwaltung. Allerdings wird die größte Gruppe der Gesundheitsberufe – in der Pflege sind immerhin 1,2 Millionen Menschen beschäftigt – immer noch nicht ernsthaft an Entscheidungen beteiligt.

Trägerverbände, Ärztekammern und Kostenträger sind selbstverständlich Verhandlungspartner im politischen und strategischen Geschäft verankert bzw. beteiligen sich am „Verteilungskampf“.

Sie sind es, die so das Maß von Qualität der Pflege definieren oder auch rationieren.

Die Pflegenden dagegen werden zwar hier beteiligt, aber nicht verbindlich integriert. Versuche, diese Situation zu ändern, blieben bisher erfolglos.

Welche grundsätzlichen Ziele könnten Pflegekammern verfolgen?

Vor allem der Schutz der Bevölkerung vor Pflegefehlern. Die Qualitätssicherung und -erweiterung in der Pflege und Sicherheit für die Berufsinhaber/innen. Außerdem würde die Pflegekammer eine verbindliche Berufsordnung, Berufsethik und die geforderte Selbstverwaltung des Berufsstandes garantieren.

Die zehn wichtigsten Aufgaben einer Pflegekammer für Pflegeberufe sind:

1. Definition der Berufsbilder,
2. Festlegung und Überwachung der Pflichten im Sinne der Berufsordnung,
3. Anerkennung und Sicherung von Aus-, Fort- und Weiterbildung z.B. Leitung des Prüfungsausschusses durch Pflegeverantwortliche,
4. Vergabe von Lizenzen und Zertifikationen,
5. Registrierung der Pflegenden (statistische Analyse, wie Verweildauer im Beruf, Bedarfsanalysen, Aus- und Weiterbildungsbedarf,
6. Gutachtertätigkeit,
7. Schiedsstellentätigkeit,
8. fachliche Beratung des Gesetz- und Verordnungsgebers,
9. Beteiligung bei Gesetzgebungsverfahren,
10. Übernahme der Umsetzungen von Gesetzen und Verordnungen

Diese verbindliche implementierte Aufgabenstellung wäre ein echter Ansatz zur Qualitätssicherung im Sinne der integrierten Versorgung.

Rechtsgutachten und Positionspapiere belegen die rechtliche Grundlage und Notwendigkeit von Pflegekammern.

Innerhalb der europäischen Union sind bereits in vielen Ländern Pflegekammern bzw. Kammerähnliche Institutionen Selbstverständlichkeit.

(Karl-Heinz Heller, Deutscher Pflegeverband)